

# Theologische Zeitschrift

---

Jahrgang 54

1998

Heft 1

---

## Von der todesmutigen Susanna zum begabten Daniel

### Zur Überlieferungsgeschichte der Susanna-Erzählung

*Manfred Weippert zum 60. Geburtstag*

Die ursprünglich selbständige, apokryphe Susanna-Erzählung, die in der Tradition zuweilen dem Danielbuch zugerechnet wird,<sup>1</sup> mag ursprünglich hebräisch oder aramäisch verfasst worden sein;<sup>2</sup> erhalten ist sie uns, von späteren Übersetzungen abgesehen, nur in zwei griechischen Fassungen. Neben der LXX-Version, die in einer vorhexaplarischen und einer hexaplarischen Rezension erhalten ist, gibt es eine Fassung, die aufgrund der Zuweisung des Hieronymus als Theodotion-Text gilt, bei der man aber nach *A. Schmitt* von Pseudo-Theodotion (bzw. «Theodotion») sprechen muss.<sup>3</sup> Inhaltlich sind die beiden Fassungen, wie *Schüpphaus* und *Engel* überzeugend gezeigt haben, in Aussage und Profil deutlich voneinander zu unterscheiden.<sup>4</sup> Im kirchlichen Gebrauch hat sich – wie beim Danielbuch – der «Theodotion»-Text schon

<sup>1</sup> In der Vulgata ist die Susanna-Erzählung dem Danielbuch als Kap. 13 angehängt, in der «Theodotion»-Überlieferung dagegen – in der Regel – an den Anfang des Buches gestellt. Für die ursprüngliche Selbständigkeit der Erzählung sprechen die Unterschiede gegenüber dem Danielbuch. Die Susanna-Erzählung spielt nicht am babylonischen Hof, die jüdische Gemeinde wird nicht bedrängt, sondern hat grosse Freiheit, und Daniel tritt nicht als mutiger Bekenner auf – diesen Part übernimmt hier Susanna –, sondern als Richter. Vgl. *Moore*, Daniel 1977, 90f.; *Steussy*, Gardens 163-171.

<sup>2</sup> Vgl. *Milik*, Daniel 349ff.; *Moore*, Daniel 1977, 81-84; *ders.*, Daniel 1992, 22.

<sup>3</sup> *Schmitt*, "θ"-Text 11ff.17ff.112; *ders.*, Danieltexte 1-15; in den deuterokanonischen Zusätzen des Danielbuchs sieht *Schmitt* ("θ"-Text 111; *ders.*, Danieltexte 15-27) wieder eine eigene Hand am Werk. Vgl. dagegen *Barthélemy*, Notes 17-23 bzw. 297-301 und die Erwiderung von *Schmitt*, Danieltexte 1-29.

<sup>4</sup> *Schüpphaus*, Verhältnis 62-69; *Engel*, Susanna-Erzählung 55-57.175-183; vgl. *Plöger*, Zusätze 66.77; *Moore*, Daniel 1977, 78-80; *Dunn*, Discriminations 19-31; *Collins*, Daniel 427.

früh gegenüber der LXX durchgesetzt.<sup>5</sup> Das hat zur Folge, dass die LXX-Fassung nur in wenigen Handschriften erhalten ist.<sup>6</sup>

Die «Theodotion»-Version bietet eine weisheitliche Lehrerzählung,<sup>7</sup> die darauf zielt, einen Zusammenhang zwischen Tun und Ergehen aufzuzeigen. Die Einleitung, v1-6, stellt die Gegenspieler vor. Sie charakterisiert die Heldin, Susanna, als eine schöne, nach dem Gesetz erzogene, gottesfürchtige Ehefrau und die beiden Antihelden als zwei gesetzlose Männer, bei denen es sich ausgerechnet um Älteste des Volkes handelt, die das Richteramt bekleiden. Im zweiten Teil, v7-41, kommt es zum Konflikt. Die beiden alten Richter, die in ihrer heimlichen Geilheit im Stil eines Schwankes lächerlich gemacht werden, wollen Susanna beiwohnen. Sie lauern ihr in ihrem Garten auf und drohen ihr mit Verleumdung und Todesstrafe, um sie gefügig zu machen. Vor die Wahl gestellt, ehebrecherisch zu leben oder tugendhaft zu sterben, entscheidet sich die keusche Heldin für Tugend und Tod. Dieser Teil der Erzählung endet mit einem Todesurteil für Susanna und so mit dem scheinbaren Sieg des Bösen über das Gute. Den Tod schon vor Augen kommt im dritten Teil der Erzählung (v42-63) jedoch die Wende, die vom Bittgebet der Heldin eingeleitet wird. Gott erweckt den Geist des jugendlichen Daniel, der daraufhin wie ein *deus ex machina* die Bühne betritt und seinem Namen – Daniel

<sup>5</sup> Im rabbinischen Judentum hat die Susanna-Erzählung nie kanonisches Ansehen genossen. *Zeitlin* (Literature 235f.) macht dafür Differenzen gegenüber den in der Mischna anzutreffenden Regelungen zum Nachweis und Umgang mit falschen Zeugen verantwortlich (Sanhedrin V 1-4; Makkot I 1-9; S. *Krauss*, Sanhedrin. Makkot [Die Mischna IV 4.5], Giessen 1933, 168-177.306-329). Da die Differenzen jedoch kaum als gravierend anzusehen sind, kann diese Erklärung nicht überzeugen.

<sup>6</sup> Vollständig wird der LXX-Text nur von Kodex 88 (Chisianus; 10.Jh.n.Chr.) und der Syrohexapla als Tochterübersetzung bezeugt. Den vorhexaplarischen Text bietet der wesentlich ältere, aber nicht vollständig erhaltene Papyrus 967 (3.Jh.n.Chr.).

<sup>7</sup> Vgl. *Engel*, Susanna-Erzählung 176f.; *Haag*, Daniel 84; *Koenen*, Gerechtigkeit. Die ältere Forschung hat die Susanna-Erzählung als eine Haggada zu Jer 29.21-32 oder eine auf den Modus der Zeugenbefragung bezogene juristische Streitschrift verstanden. Diese Deutungen können seit *Baumgartner* (Susanna 42-66) als widerlegt gelten. *Baumgartner* selbst hält die Erzählung in ihrer Grundschrift für einen volkstümlichen Schwank ohne belehrende Funktion. Hier werde das Genoveva-Motiv (eine verheiratete Frau weist einen Liebhaber ab, der sie dann aus Rache des Ehebruchs bezichtigt) mit dem Motiv vom weisen, richtenden Knaben verbunden (vgl. *Heller*, Susannaerzählung 281-287), um Hörer oder Leser durch die Pikanterie des Konflikts und eine gewitzte Lösung zu erfreuen. Eine belehrende Funktion habe diese ursprünglich profane Erzählung erst durch eine Überarbeitung erhalten, die Susanna als gottesfürchtige Frau charakterisiere und Daniels Klugheit auf göttliche Erleuchtung zurückführe. Die motivgeschichtliche Analyse *Baumgartners* kann seine literarkritische und die damit verbundene formgeschichtliche Hypothese jedoch nicht begründen. Der lehrhafte Charakter der Erzählung wird vor allem daran deutlich, dass Susanna das Ideal einer frommen Israelitin verkörpert und der «Chorschluss» v60 die Lehre auf den Punkt bringt (vgl. *MacKenzie*, Meaning 212f.). *Collins* (Hermeneia 1993, 437) greift mit seiner Bezeichnung der Erzählung als Novelle zu kurz; zum Verhältnis Novelle – Lehrerzählung vgl. *Koenen*, Gerechtigkeit, Punkt 4.

bedeutet «Gott verschafft Recht» – alle Ehre macht. Er vernimmt die beiden Richter in getrennten Verhören und deckt die Verleumdung durch die Widersprüchlichkeit ihrer Aussagen auf. Susanna wird gerettet, die beiden Richter werden getötet, und in einer Art abschliessendem Chorgesang preist das Volk mit lauter Stimme «den Gott, der die rettet, die auf ihn hoffen» (v60). Die Lehre der Erzählung ist damit auf den Punkt gebracht.<sup>8</sup>

Die LXX-Fassung unterscheidet sich schon in der Einleitung von der «Theodotion»-Fassung. Die Erzählung beginnt nicht mit der ausführlichen Vorstellung Susannas, sondern mit der Einführung der beiden Ältesten und einer Themenangabe.<sup>9</sup> Es soll um das Unrecht gehen, das zwei Richter aus den Reihen der Ältesten begangen haben. Der erste Hauptteil (v7-28a), der die Einführung Susannas im «Nebensatz» nachholt, schildert die Untat dieser Ältesten. Sie vergewaltigen Susanna (ἐξεβιάσαντο αὐτήν v19) – oder versuchen es zumindest –, müssen ihr Vorhaben aber angesichts der Standhaftigkeit der Jüdin abbrechen und von dannen ziehen. In ihrer Wut schmieden sie den heimtückischen Plan, die verheiratete Frau des Ehebruchs zu beschuldigen, damit sie deswegen zum Tode verurteilt werde. Der zweite Hauptteil (v28b-62) stellt nach einer Einleitung zwei Gerichtsszenen gegenüber.<sup>10</sup> Zunächst treten die Parteien zusammen, und die Bosheit der Ältesten wird erneut veranschaulicht, diesmal dadurch, dass sie der Angeklagten in ihrer

<sup>8</sup> Zum Aufbau der Erzählung vgl. *Steussy*, *Gardens* 115-143. Gegen *Engels* Gliederung (Susanna-Erzählung 150-152) nach lokalen Haftpunkten bzw. Tagen (v1-6; v7-27; v28-63) spricht, dass diese für den Gang der Handlung keine Bedeutung haben. Unter dramaturgischen Gesichtspunkten muss man nach der Einleitung v1-6 in v7-41 «der vermeintliche Sieg des Bösen» und v42-63 «der Sieg des Guten» unterteilen, wobei sich v7-41 in v7-27 «versuchte Vergewaltigung» und v28-41 «Verleumdung und Todesurteil» untergliedern lassen (vgl. demgegenüber *Moore*, *Daniel* 1977, 93ff.; *Collins*, *Hermeneia* 1993, 437).

<sup>9</sup> Der Anfang der hexaplarischen LXX-Version ist der «Theodotion»-Fassung entnommen worden. Der Einsatzpunkt des vorhexaplarischen Textes ist unklar. *Ziegler* setzt in seiner Edition mit v6 ein, deutet durch vorangestellte Punkte aber an, dass dem Vers etwas vorausging. In dem erst nach dieser Edition publizierten Kölner Teil des Papyrus 967 ist der Text ab v5b bezeugt, er setzte aber möglicherweise schon auf dem nicht erhaltenen, unteren Ende der Vorseite ein. *Milik* (*Daniel* 345f.), *Engel* (Susanna-Erzählung 11-15), *Collins* (*Hermeneia* 1993, 427.430) und *Steussy* (*Gardens* 108f.) halten v5b für den ursprünglichen Anfang der Erzählung und folgen damit den textkritischen Zeichen der hexaplarischen Überlieferung, die v1-5a als Zusatz ausweisen. *Geissen* (Septuaginta-Text 33-37), *Schüpphaus* (Verhältnis 63f.) und *Schmitt* (Wende 51) setzen mit v5a ein, damit der Relativsatz v5b ein Bezugswort erhält (vgl. *Plöger*, *Zusätze* 77). Selbst wenn man einen bezugslosen Relativsatz als Anfang der Erzählung für möglich hält (vgl. bes. *Engel*, Susanna-Erzählung 15), spricht gegen v5b als Einsatzpunkt, dass die Einleitung dem Leser dann vorenthielte, dass die Erzählung von zwei Ältesten handelt. Da genau diese Information aber in v10 mit ἀμφότεροι vorausgesetzt wird, dürfte auch v5a in irgendeiner Form zur älteren LXX-Fassung gehört haben.

<sup>10</sup> *Engel* (Susanna-Erzählung 86f.; vgl. *Schmitt*, Wende 57-59) gliedert die Erzählung in v5-10.12-28a.28b-41.44-62.62<sup>a-b</sup>. Um die Antithetik der beiden Gerichtsszenen deutlich zu machen, sollten v28b-62 jedoch zu *einem* Teil zusammengezogen werden.

Geilheit befehlen, sich auszuziehen (v28-34). Es folgt das Bittgebet Susannas mit einer Erhörungsnotiz, die den Ausgang der Erzählung vorwegnimmt (v35-35<sup>a</sup>). In der ersten Gerichtsszene tragen die Richter ihre Anklage vor, und das Volk glaubt ihnen (v36-41). Man ist schon im Begriff, Susanna zur Hinrichtung abzuführen, da springt der junge Daniel, von Gott mit dem Geist der Einsicht erfüllt, auf, zieht das schon fast abgeschlossene Verfahren an sich und eröffnet eine zweite Gerichtsszene. Er wirft dem Volk vor, den Ältesten unkritisch vertraut zu haben, um dann deren Falschaussage in getrennten Zeugenbefragungen als solche zu entlarven (v44-59). Die Versammlung ist vom Auftritt des jungen Mannes beeindruckt. Susanna wird gerettet, und die beiden Ältesten werden getötet (v60-62). In ihrem Schlusssatz zieht die Erzählung das Fazit: «Deswegen sind die Jungen die (von Gott) geliebten Jakobs aufgrund ihrer Redlichkeit» (v62<sup>a</sup>). Dieser Schlussvers nimmt mit seinem Lob der Jugend den Anfang der Erzählung, der von der Ungerechtigkeit der Ältesten sprach, antithetisch auf und verleiht der Geschichte damit Geschlossenheit.

Bei v62<sup>b</sup> dürfte es sich um einen sekundären Schlusssatz handeln,<sup>11</sup> da die Mahnung, die Jugend richtig zu erziehen, vom Plot der LXX-Erzählung nicht gedeckt ist und auch nicht zu ihr passt. Das Lob der Jugend, auf das in der Erzählung alles zuläuft, wird durch die Bemerkung, die impliziert, dass auch die Jugend der Erziehung bedarf, nämlich abgeschwächt und eingeschränkt. Mit der Rede vom «Geist ... der Einsicht» nimmt v62<sup>b</sup> v44-45 auf, jedoch mit dem Unterschied, dass der Geist hier nicht von Gott erweckt, sondern durch Erziehung vermittelt wird.

Die Inhaltsangaben zeigen: «Theodotion» und die LXX bieten zwei völlig verschiedene Fassungen der Susanna-Erzählung. Die «Theodotion»-Fassung erzählt eine Rettungsgeschichte, die als paränetische Lehrerzählung zu verstehen ist. Sie exemplifiziert, dass jedem Tun ein entsprechendes Ergehen folgt, und damit will sie ihre Hörerinnen und Hörer ermutigen, in vergleichbaren Situationen dem Beispiel Susannas<sup>12</sup> zu folgen und im Vertrauen auf Gottes Hilfe am Gesetz festzuhalten.<sup>13</sup> Die LXX-Fassung bietet dagegen eine

<sup>11</sup> Vgl. *Schmitt* (Wende 63f.), der allerdings auch v62<sup>a</sup> für sekundär hält.

<sup>12</sup> *Collins'* Kommentierung (Hermeneia 426; vgl. *Glancy, Accused* 103-116 bes. 115f.; *Bail, Susanna* 94-97) «Susanna's role throughout is essentially passive» wird der Erzählung – bes. v57 – nicht gerecht. Auch wo in Arbeiten zur Susanna-Erzählung immer wieder pointiert (z.B. in Überschriften) von der «schönen Susanna» die Rede ist, wird der Zugang zur Erzählung verstellt. Natürlich muss Susanna schön sein, da die Ältesten sonst nicht auf sie aufmerksam geworden wären, ihre hervorstechende Eigenschaft ist jedoch nicht ihr Aussehen, sondern ihr heldenhafter Mut. Hier scheint der Blick mancher Exegeten dem der Ältesten zu folgen (vgl. *Glancy, Accused* 103-116 bes. 111f, und im Blick auf Susanna-Darstellungen in der Malerei *Bal, Elders* 1-19; *Bail, Susanna* 91).

<sup>13</sup> In diesem Sinne wurde die Erzählung schon in der Alten Kirche rezipiert; vgl. *Schlösser, Daniel-Susanna-Erzählung* 243-249.

institutionskritische, novellistische Erzählung,<sup>14</sup> die zeigt, wie verwerflich vermeintlich honorable Persönlichkeiten sein können und wie weise und vor allem moralisch integer demgegenüber die Jugend sein kann. Beide Fassungen der Susanna-Erzählung können bei einer Verbindung mit dem Danielbuch – insbesondere bei einer Voranstellung (vgl. Anm. 1) – als Daniel-Erzählung gelesen werden, genauer als eine Jugendgeschichte, die – der Erzählung vom 12jährigen Jesus im Tempel vergleichbar (Lk 2,39-52)<sup>15</sup> – Daniel als inspirierten Helden autorisieren soll.<sup>16</sup>

Angesichts der Verschiedenheit der beiden Fassungen stellt sich die Frage, welche von ihnen die ältere darstellt. Diese Frage ist unabhängig von der Datierung der LXX- bzw. «Theodotion»-Übersetzung zu stellen,<sup>17</sup> da die Fassungen der Erzählung älter sein können als die Übersetzungen, die uns als die einzigen Zeugen erhalten und nach denen die Fassungen folglich benannt sind. Im Blick auf das Verhältnis der Fassungen zueinander ist zunächst festzuhalten, dass sie in einem literarischen Abhängigkeitsverhältnis stehen. Das zeigt der Umfang der wortwörtlichen Übereinstimmungen, auch wenn dieser nur knapp die Hälfte der kürzeren LXX-Erzählung ausmacht. Doch wie ist das Abhängigkeitsverhältnis näher zu bestimmen? Handelt es sich bei der «Theodotion»-Fassung – wie meist angenommen<sup>18</sup> – um eine Überarbeitung der LXX-Fassung, oder muss man mit einer in umgekehrter Richtung verlaufenden Entwicklung rechnen?

Bei einem synoptischen Vergleich lassen sich eine Reihe von Beobachtungen sammeln, die die «Theodotion»-Fassung als Weiterentwicklung der LXX-Erzählung erscheinen lassen.<sup>19</sup> Ich beschränke mich auf drei solcher Beobachtungen:

1. Die LXX-Fassung ist wesentlich kürzer, lässt sich aber nicht als bewusste Kürzung erklären (*lectio brevior*). Der längere und vor allem anschaulichere erzählte «Theodotion»-Text macht im ganzen einen entwickelteren Eindruck. Zum Beispiel lauern die Ältesten Susanna nicht auf, als sie spa-

<sup>14</sup> Vgl. P. Weimar, Formen frühjüdischer Literatur, in: J. Maier – J. Schreiner (Hgg.), Literatur und Religion des Frühjudentums, Würzburg 1973, 123-162, 129; Engel, Susanna-Erzählung 181.

<sup>15</sup> Die in Tausendundeiner Nacht überlieferte Fassung der Susanna-Erzählung stellt Daniel als 12jährigen vor. Zur altkirchlichen Tradition, die den jungen Daniel als Typus des jungen Jesus versteht, s. Engel, Susanna-Erzählung 33-35.

<sup>16</sup> Vgl. Lebram (Daniel 342), der allerdings speziell die «Theodotion»-Fassung für eine Jugendgeschichte hält. Dieses Verständnis wird der ursprünglich selbständigen Susanna-Erzählung jedoch kaum gerecht. Eine Zusammenstellung mit Esther (vgl. Papyrus 967) dürfte ihr eher entsprechen.

<sup>17</sup> Zur Datierung der «Theodotion»-Übersetzung vgl. Wevers, Forschungen 31; anders Plöger, Zusätze 66.

<sup>18</sup> Vgl. Schüpphaus, Verhältnis 62-69; Engel, Susanna-Erzählung 55-57.152-183; Collins, Hermeneia 426; Schmitt, Wende 50.

<sup>19</sup> Vgl. Schüpphaus, Verhältnis 64-68.

zieren geht, sondern als sie im Begriff ist zu baden. Die Pikanterie der Situation ist hier gesteigert.

2. Nach der LXX-Fassung von v45 gibt der Engel Jahwes Daniel einen Geist der Einsicht (πνεῦμα συνέσεως), nach der «Theodotion»-Fassung ist es dagegen Gott, der den heiligen Geist des Jungen erweckt. Letzteres entspricht, auch wenn die Wendung in der Form singular ist, geprägter biblischer Ausdrucksweise<sup>20</sup> und bietet zudem die pointiertere Vorstellung. Die LXX-Fassung hätte die Formulierung, wenn sie sie gekannt hätte, kaum gelöscht, und deswegen dürfte ihr Text hier als die ursprünglichere Version anzusehen sein.
3. Die beiden Urteilssprüche Daniels in v55 und v59 sind in der «Theodotion»-Erzählung anders als in der LXX-Fassung parallel formuliert. Der zweite Urteilsspruch entspricht dem ersten. Da die LXX-Fassung die parallele Formulierung kaum aufgehoben hätte, erweist sich ihre Fassung auch hier als die ältere.

Auf der anderen Seite gibt es auch Indizien, die die LXX-Erzählung als eine Weiterentwicklung der «Theodotion»-Fassung erscheinen lassen.

1. Bei der Gerichtsverhandlung wird Susanna nach der LXX-Fassung von ihrem Vater, ihrer Mutter, 500 Knechten und Mägden sowie ihren vier Kindern begleitet (v30). In der «Theodotion»-Variante ist demgegenüber nur lapidar von Eltern, Kindern und allen Verwandten die Rede. Hier macht der plastischere LXX-Text einen entwickelteren Eindruck.<sup>21</sup>
2. Ähnliches gilt für die Befragungsszene v50ff. Hier liegt die ausführlichere Schilderung bei der LXX-Fassung. In v51<sup>a</sup> hält Daniel vor der ersten Ältesten-Vernehmung eine Rede an das versammelte Volk. In der «Theodotion»-Fassung fehlt diese Rede, obwohl sie sich in die Darstellung gut eingefügt hätte (z.B. hinter v48). Vermutlich hat der Verfasser der «Theodotion»-Variante die Rede nicht gekannt.<sup>22</sup>
3. Die erste Ältesten-Befragung wird in der LXX-Fassung von dem Satz eingeleitet: «und sie führten den Älteren dem Jüngeren vor» (v52). Dieser prägnante Satz entspricht der Tendenz der LXX-Erzählung und kann deswegen leicht als deren Zusatz verstanden werden. Schwieriger ist es hingegen, das Fehlen in der «Theodotion»-Fassung als bewusste Auslassung zu erklären, da sie – auch wenn die alt-jung-Gegenüberstellung nicht ihr eigentliches Thema ist – keinen Grund hatte, den Satz auszulassen.

<sup>20</sup> Zu τὸ πνεῦμα ἐξεγείρειν mit göttlichem Subjekt vgl. Hag 1,11; Esra 1,5; II Chr 36,22 = Esra 1,1; vgl. auch Jer 28,11 LXX; zu τὸ πνεῦμα τὸ ἅγιον vgl. Jes 63,10.11; Ps 50,13 LXX; SapSal 9,17.

<sup>21</sup> Nach Engel (Susanna-Erzählung 161f.182) hat «Theodotion» die Gerichtsszene – seiner historisierenden Tendenz entsprechend – realistischer darstellen wollen als die LXX-Fassung.

<sup>22</sup> Vgl. Plöger, Zusätze 80; dagegen Moore, Daniel 1977, 109f.

4. Daniel eröffnet die Befragung des ersten Ältesten nach der LXX-Fassung mit einer doppelten Höraufforderung (ἄκουε, ἄκουε; v52). Sie verleiht der Szene innerhalb der Erzählung Gewicht. In der «Theodotion»-Fassung fehlt diese prägnante Einleitung.
5. Auch Daniels Anklagerede (v53a) sowie die an die beiden Richter gestellte Frage nach dem Ort der angeblichen Tat (v54.58) sind in der «Theodotion»-Erzählung weniger präzise und kürzer, ohne dass sich eine Erklärung dieser Fassungen als bewusste Kürzungen nahelegen würde.
6. Die Antwort des ersten Richters wird in der LXX-Fassung mit den Worten «und der Gottlose sagte» eingeleitet (v54). Gegenüber dem lapidaren «und er sagte» der «Theodotion»-Fassung kann die erneute Betonung der Gottlosigkeit des Richters auf die Tendenz der LXX-Erzählung zurückgeführt werden, während sich eine Auslassung in der «Theodotion»-Fassung kaum erklären lässt, da diese das Vergehen der Richter ja keineswegs herunterspielen möchte.
7. In gleicher Weise dürfte die LXX-Fassung von v57, die die Geilheit der Richter hervorhebt («eine Tochter Judas duldet eure Leidenschaft<sup>23</sup> in Gesetzlosigkeit nicht»), gegenüber der einfacheren «Theodotion»-Fassung («eine Tochter Judas duldet eure Gesetzlosigkeit nicht») eine Weiterentwicklung darstellen.
8. In v60-62 wird die Hinrichtung der beiden Richter erzählt. Dabei fasst die LXX-Erzählung anders als die «Theodotion»-Version das Vergehen der beiden Richter noch einmal zusammen. Auch hier macht die kürzere «Theodotion»-Fassung einen älteren Eindruck.

Ein synoptischer Vergleich der beiden Fassungen zeigt also, dass beide zum Teil ursprünglichere, zum Teil entwickeltere Varianten bieten. Dieser Befund spricht gegen eine direkte literarische Abhängigkeit. Beide Fassungen dürften vielmehr als Filiationen einer älteren, nicht erhaltenen Variante der Susanna-Erzählung anzusehen sein.<sup>24</sup>

Ist diese Auffassung richtig, stellt sich die Frage: Welche Aussageabsicht verfolgte die ursprüngliche Susanna-Erzählung? Ist sie eher von der LXX- oder von der «Theodotion»-Fassung bewahrt worden? Im folgenden soll gezeigt werden, dass die «Theodotion»-Fassung überlieferungsgeschichtlich die ursprünglichere, die LXX-Fassung dagegen eine spätere Variante darstellt.<sup>25</sup>

Selbst wenn man die «Theodotion»-Fassung entgegen der hier vertretenen These mit *Schüpphaus* und *Engel* auf der literarischen Ebene für eine Weiterentwicklung der LXX-Variante hält, schliesst das nicht aus, dass die «Theodotion»-Variante eine überlieferungsgeschichtlich ältere Form der Susanna-Erzählung darstellt. Die «Theodotion»-Fassung muss sich nämlich nicht ausschliesslich auf die LXX-Version stützen, sondern kann neben dieser auch eine zweite mündliche oder schriftliche Quelle mit einer ursprünglicheren Va-

<sup>23</sup> Zum Text vgl. *Geissen*, Septuaginta-Text 44f.289.

<sup>24</sup> Vgl. *Lebram*, Daniel 342.

<sup>25</sup> Vgl. *Lebram*, Daniel 342.

riante der Erzählung benutzt haben.<sup>26</sup> Dieser kann sie zumindest im Blick auf die Grundstruktur und Aussageabsicht der Erzählung gefolgt sein. Damit ergibt sich, dass die «Theodotion»-Fassung – ganz gleich, wie man das literarische Verhältnis zwischen ihr und der LXX-Fassung im Bereich der Susanna-Erzählung bestimmt – die überlieferungsgeschichtlich ältere Variante bieten kann. Dass dem tatsächlich so ist, zeigen mehrere Beobachtungen.

Für das Primat der «Theodotion»-Erzählung spricht, dass die Aussage der LXX-Fassung, nämlich ihre Kritik an den Alten und ihr Lob der Jugend, von der Anlage der Erzählung und vom Gang der Handlung her im Grunde nicht gedeckt ist.

Die Negativ-Figuren der Erzählung sind die beiden Richter, die sich einer Vergewaltigung, mindestens aber sexueller Belästigung und bössartiger Verleumdung schuldig machen und deswegen als moralisch äusserst verwerflich gelten müssen. Ihnen steht mit der frommen Susanna eine moralisch integre Hauptfigur gegenüber. Als die Verkörperungen von Moral und Unmoral sind Susanna und die Richter direkt aufeinander bezogen und somit als die Gegenspieler der Erzählung anzusehen. Neben ihrem Tun zeigt auch ihr Ergehen am Ende der Erzählung, dass sie vom Plot her als Gegenspielerpaar entworfen worden sind. Die rechtschaffene, vom Tode bedrohte Susanna wird gerettet, während die Richter, die ihr Gesetzlosigkeit vorwerfen (v38Th) und sie mit dem Tode bedrohen, zu Tode kommen, nachdem die Heldin ihnen und ihrer Gesetzlosigkeit mutig entgegengetreten ist (v57).

In der LXX-Fassung findet sich nun eine Gegenüberstellung, die dieser Antipodie zuwiderläuft, nämlich die Gegenüberstellung zwischen den Richtern und Daniel. Das Richteramt der beiden Ältesten wird stärker betont als in der «Theodotion»-Fassung, um die Figuren in ihrer Funktion zu parallelisieren.<sup>27</sup> In bezug auf das Alter werden sie dagegen kontrastiert. Die Gegenüberstellung kommt in v52 besonders prägnant zum Ausdruck: «sie führten den Älteren dem Jüngeren vor». Dem entspricht, dass die LXX-Fassung die Jugend Daniels stärker betont als die «Theodotion»-Fassung,<sup>28</sup> in der Daniels Alter von untergeordneter Bedeutung ist. Es soll dort – wie bei David in 1Sam 16 – deutlich machen, dass hier jemand nicht aufgrund eigener Kraft und Kompetenz auftritt, sondern von Gott erwählt und zur Durchführung eines Auftrags bestimmt wurde.<sup>29</sup> Es ist also Gott, der in Daniel handelt. In der LXX-Fassung kommt der Jugend Daniels dagegen zentrale Bedeutung zu, und der Schlusssatz zieht aus der Erzählung das Fazit, dass die Jugend von

<sup>26</sup> Vgl. Moore, Daniel 1977, 79f.; ders., Daniel 1992, 22; Collins, Hermeneia 426.

<sup>27</sup> In v28f und v34 spricht die «Theodotion»-Fassung von «Ältesten», die LXX-Fassung dagegen von «Ältesten und Richtern».

<sup>28</sup> V55 beginnt nach der «Theodotion»-Fassung: «Daniel aber sagt ...», nach der LXX-Fassung dagegen: «der Jüngere aber sagt ...». In v60LXX preist die Versammlung nach der Aufdeckung der Verleumdung nicht Gott (so «Theodotion»), sondern den «Jüngeren».

<sup>29</sup> Vgl. H. Schult, Amos 7,15a und die Legitimation des Aussenseiters, in: FS G. vRad, München 1972, 462-478.



Gott geliebt wird. Im Kontext der Gegenüberstellung von Daniel und den beiden Ältesten spielt Susanna fast nur noch eine Nebenrolle. Sie steht nicht als mutige und tugendhafte Heldin im Zentrum, sondern als das Opfer der lusternen Alten bzw. als der Fall, an dem der junge Daniel seine Weisheit demonstrieren kann.<sup>30</sup>

Die Gegenüberstellung der LXX-Fassung und ihr Lob der Jugend passen nicht zum Plot der Erzählung, denn von deren Anlage her sind die Richter und Daniel nicht als Gegensatzpaar konzipiert. Die Richter werden als unmoralisch dargestellt, Daniel hebt sich von ihnen jedoch nicht als eine besonders moralische Figur ab. Umgekehrt wird Daniel als kluger und – im wahrsten Sinne des Wortes – begabter Richter dargestellt; die ihm gegenüberstehenden alten Richter erweisen sich jedoch nicht durch Dummheit als amtsunwürdig. Wäre die Erzählung von vornherein auf das Gegenüber von jung und alt bzw. von Daniel und den Richtern angelegt gewesen, hätte sie von einem Fall erzählen müssen, den ein alter Richter nicht oder nur falsch lösen kann, während ein junger mit einer gewitzten Lösung aufwartet. Die Eigenschaften, die die Richter und Daniel verkörpern, bilden also kein Gegensatzpaar. Dasselbe gilt für das Ergehen. Die Richter werden getötet. Daniel wird zwar beklatscht, aber ihm wird kein Ergehen zuteil, das ein Pendant zum Ergehen der Richter bilden würde. Wäre es der Erzählung von vornherein um die Gegenüberstellung von alt und jung gegangen, hätte neben dem Tun auch das Ergehen der Gegenspieler in ein antithetisches Verhältnis gerückt werden müssen. Erzählerisch wäre nach dem Abstieg der Richter ein Aufstieg Daniels z.B. dadurch leicht zu realisieren gewesen, dass er zum Nachfolger der Richter gemacht worden wäre.

Aus diesen Beobachtungen ergibt sich: Von der Anlage der Erzählung her werden nicht Daniel und die Richter als Gegensatzpaar aufgebaut, sondern Susanna und die Richter. Daniel ist in kein Gegensatzpaar eingebunden, sondern hat als jemand, der über den Parteien steht, die Funktion, der angegriffenen Heldin zu ihrem Recht zu verhelfen. Genau diese Konstellation der Personen findet sich in der «Theodotion»-Fassung, die deswegen – zumindest von der Struktur der Erzählung her – die ursprünglichere Variante bieten dürfte.<sup>31</sup> Die LXX-Fassung hat diese in der «Theodotion»-Fassung erhaltene Form der Erzählung aufgenommen und die Konstellation der Erzählfiguren so geändert, dass die Erzählung mit ihrer Kritik an etablierten Amtsträgern und ihrem Lob der Jugend ein neues Profil erhält. So hat sie aus der Erzäh-

<sup>30</sup> Vgl. *Bail*, Susanna 94f.

<sup>31</sup> *Engel* (Susanna-Erzählung 67) scheint dies zu konzederen, wenn er – allerdings nur in einer eingeklammerten Parenthese und mit Anführungszeichen – bemerkt: «(und die Th-Fassung kehrt ja auch wieder zu einer Vorbilderzählung, in deren Mittelpunkt Susanna steht, «zurück»»).

lung von der todesmutigen Susanna eine Geschichte vom begabten Daniel gemacht.

In welcher Situation sind die beiden Fassungen der Susanna-Erzählung entstanden? Man wird diese Frage kaum beantworten können. Die in der «Theodotion»-Fassung erhaltene ursprüngliche Susanna-Erzählung dürfte im Blick auf eine spezielle Konfliktsituation verfasst worden sein. Wie der Konflikt im einzelnen aussah, lässt sich allerdings nicht sagen, da wir nicht wissen, wie eng sich die Erzählung an die angenommene Konfliktsituation anlehnt oder diese transzendiert. Es ist denkbar, dass die Geschichte – vielleicht angesichts eines besonderen Zwischenfalls – für Frauen geschrieben worden ist, um sie im Fall sexueller Belästigung zum Widerstand und zum Vertrauen auf Gottes Hilfe zu ermutigen oder um ihnen zumindest die Gewissheit zu geben, dass Gott auf ihrer Seite steht und nicht auf der der mächtigen Männer.<sup>32</sup> Es ist aber auch möglich, dass die Erzählung nach der Absicht ihres Verfassers in einem weiteren Sinne zu verstehen ist und Menschen ansprechen soll, die unter der Gewalt willkürlich verfahrenender Amtsträger und Machtinhaber leiden. Diese Menschen werden ermutigt, dem Beispiel einer Frau zu folgen<sup>33</sup> und sich im Vertrauen auf Gottes Hilfe den üblen Machenschaften von Amtspersonen nicht zu beugen.

Aus der Todesbereitschaft Susannas darf man allerdings nicht schliessen, dass die Situation schon soweit eskaliert war, dass einige ihr Leben gelassen hatten oder man zumindest damit rechnen musste. Die Erzählung vertritt keine Märtyreriologie.<sup>34</sup> Susanna kommt nicht zu Tode, sondern wird gerettet. Die Leidenden werden nicht auf einen postmortalen Heilszustand vertröstet, sondern ihnen wird Hoffnung auf eine Rettung vor dem Tod gemacht. In einer Situation, in der Menschen als Märtyrer sterben, kann eine Erzählung mit einem derartigen Ausgang kaum eine Hilfe bieten, da sie sich zu offensichtlich als illusionär entlarvt und damit selbst ad absurdum führt.

So wird man im Blick auf die «Theodotion»-Fassung nicht mehr sagen können, als dass sie in einer Situation innerer Bedrängnis entstanden sein dürfte – welche immer dies historisch gewesen sein mag.<sup>35</sup> In dieser Situation soll die Susanna-Erzählung zweierlei zeigen: im Modus des implizierten Imperativs, was die tradierende Gruppe von ihren Mitgliedern erwartet, und im Modus der Zusage, was sie sich von Gott verspricht. Damit dient die Erzäh-

<sup>32</sup> Vgl. *Sölle*, Mut 238.

<sup>33</sup> Falls sich die Erzählung vor allem an Männer richtet, ist hier vielleicht ein argumentum a minore ad maius impliziert: Wenn eine als schwach geltende Frau, obwohl sie alleine ist, einer Überzahl und Übermacht von Männern trotzen kann, dann sollten die Hörer bzw. Leser erst recht zum Widerstand fähig sein.

<sup>34</sup> Gegen *MacKenzie*, Meaning 215-218; zur Kritik vgl. *Collins*, Hermeneia 436f.

<sup>35</sup> Häufig wird die Susanna-Erzählung ins 2. Jh. v. Chr. datiert; vgl. *Collins*, Hermeneia 438. *Plöger* (Zusätze 66) erwägt, die «Theodotion»-Fassung mit der Situation der Christen unter Kaiser Commodus (180-192 n. Chr.) in Verbindung zu bringen.

lung der identitätsstiftenden Festschreibung von Normen und Hoffnungen. Sie entwirft eine der Wunschwelt entsprechende, virtuelle Realität, die für das Erleben und Ertragen der vorfindlichen Welt von grosser Bedeutung ist, da sich Rezipientinnen und Rezipienten in ihrem Handeln und Hoffen von den Vorgaben der Erzählung leiten lassen, die in der Form der Beschreibung einer neuen Wirklichkeit gemacht werden.<sup>36</sup>

Auch für die LXX-Fassung lässt sich keine genaue Entstehungssituation nennen. Es kann sein, dass diese Fassung nicht mit Bezug auf eine bestimmte Situation, sondern im Blick auf das Danielbuch geschrieben worden ist, um die Weisheit Daniels durch eine legendarische Jugendgeschichte zu illustrieren und ihn so zu autorisieren. Es ist aber ebenso möglich, dass sich diese Version ursprünglich auf einen sehr konkreten Konfliktfall bezog. Sie kann nämlich auch als Polemik gegen bestimmte ältere Amtsträger gedacht gewesen sein, die sich – zumindest nach Ansicht des Verfassers – durch ihr Verhalten diskreditiert haben, und mit der Positiv-Figur Daniel würde in diesem Fall entweder eine bestimmte Person propagiert oder aber eine Wunschfigur entworfen.<sup>37</sup> Die LXX-Fassung hätte die ältere Susanna-Erzählung dann auf eine bestimmte Situation ihrer Zeit appliziert<sup>38</sup> und zu diesem Zweck die Personenkonstellation dahingehend geändert, dass die alten Richter und der junge Daniel zu Gegenspielern werden und die Gegenüberstellung zwischen ihnen als eigentliches Thema der Erzählung in den Vordergrund rückt. Aus der im Blick auf einen aktuellen Konflikt entworfenen Lehrerzählung zum Tun-Ergehen-Zusammenhang ist also entweder eine situationsbezogene, polemische Streitschrift oder eine Daniellegende geworden.

*Klaus Koenen, Worms*

## Literatur

*Bal, M.*, The Elders and Susanna, *Biblical Interpretation* 1 (1993) 1-19

<sup>36</sup> Vgl. *Koenen*, *Gerechtigkeit*, 4. Abschnitt.

<sup>37</sup> *Engel* (Susanna-Erzählung 179-181) versteht die LXX-Fassung als eine hasmonäer-kritische Schrift. Susanna verkörpere das von den Hasmonäern unterdrückte Juda (98f.).

<sup>38</sup> Nach *Engel* (Susanna-Erzählung 181), der die LXX-Fassung für die ursprünglichere hält, ist der hermeneutische Vorgang ein anderer. Die Lehrerzählung wird nicht auf eine Situation appliziert, sondern eine situationsbezogene Erzählung wird von ihrer Ursprungssituation gelöst, um eine zeitlos gültige Aussage zum Ausdruck zu bringen und damit dauerhafte Aktualität zu erhalten.

- Bail, U.*, Susanna verläßt Hollywood. Eine feministische Auslegung von Dan 13, in: FS *W. Schottroff*, Gütersloh 1996, 91-98
- Barthélemy, D.*, Notes critiques sur quelques points d'histoire du texte, in: FS *A. R. Hulst*, Nijkerk 1977, 9-23; auch in: *D. Barthélemy*, Études d'histoire du texte de l'Ancien Testament (OBO 21), Freiburg/Schweiz – Göttingen 1978, 289-303
- Baumgartner, W.*, Susanna. Die Geschichte einer Legende, ARW 24 (1926) 259-280; auch in: *ders.*, Zum Alten Testament und seiner Umwelt, 1959, 42-66
- Collins, J. J.*, Daniel (Hermeneia), Minneapolis 1993
- Dunn, R.P.*, Discriminations in the Comic Spirit in the Story of Susanna, CLit 31 (1982) 19-31
- Engel, H.*, Die Susanna-Erzählung. Einleitung, Übersetzung und Kommentar zum Septuaginta-Text und zur Theodotion-Bearbeitung (OBO 61), Freiburg (Schweiz) – Göttingen 1985
- , Die Susanna-Erzählung. Daniel 13, in: *E. Zenger* u.a., Einleitung in das Alte Testament (Studienbücher Theologie 1,1), Stuttgart u.a. 1995, 366-367
- Geissen, A.*, Der Septuaginta-Text des Buches Daniel Kap. 5-12, zusammen mit Susanna, Bel et Draco sowie Esther Kap. 1,1-2,15 nach dem Kölner Teil des Papyrus 967 (PTA 5), Bonn 1968
- Glancy, J. A.*, The Accused: Susanna and her Readers, JSOT 58 (1993), 103-116; auch in: *A. Brenner* (Hg.), A Feminist Companion to Esther, Judith and Susanna (The Feminist Companion to the Bible 7), Sheffield 1995, 288-302
- Grosse Frauen der Bibel in Bild und Text, mit Beiträgen von *H. Haag, D. Sölle* u.a., Freiburg u.a. <sup>2</sup>1993, 234-243
- Haag, E.*, Daniel (NEB), Würzburg 1993
- Heller, B.*, Die Susanna-Erzählung: ein Märchen, ZAW 54 (1936), 281-287
- Herrmann, M.*, Vom Schauen als Metapher des Begehrens. Die venezianische Darstellung der «Susanna im Bade» im Cinquecento, Marburg 1990
- Koch, K.*, Die Herkunft der Proto-Theodotion-Übersetzung des Danielbuches, VT 23 (1973) 362-365
- Koenen, K.*, Gerechtigkeit und Gnade. Zu den Möglichkeiten weisheitlicher Lehrerzählungen, in: *J. Mehlhausen* (Hg.), Recht – Macht – Gerechtigkeit (VWGTh 14), Gütersloh 1998, 274-303
- Korenhof, M.*, Susanna – schön, selbstbewusst und stark, in: *E. R. Schmidt* u.a. (Hgg.), Feministisch gelesen, Bd. 1, Stuttgart 1988, 137-148
- Lebram, J.*, Daniel/Danielbuch, TRE 8, Berlin – New York 1981, 325-349
- Levine, A.-J.*, «Hemmed in on Every Side»: Jews and Woman in the Book of Susanna, in: *A. Brenner* (Hg.), A Feminist Companion to Esther, Judith and Susanna (The Feminist Companion to the Bible 7), Sheffield 1995, 303-323
- Littmann, E.*, Die Erzählungen aus den tausendundein Nächten. Vollständige deutsche Ausgabe in 6 Bänden, Wiesbaden 1953 = Frankfurt <sup>2</sup>1981, Bd. III, 508f
- MacKenzie, R. A. F.*, The Meaning of the Susanna Story, CJT 3 (1957) 211-218
- McLay, T.*, The OG and Th Versions of Daniel, Atlanta 1996
- Meadowcraft, T.J.*, Aramaic Daniel and Greek Daniel. A Literary Comparison (JOT.S 198), Sheffield 1995
- Mendels, M. D.*, Art. Susanna, Book of, ABD VI, Garden City 1992, 246f.
- Milik, J.-T.*, Daniel et Susanne à Qumrân?, in: FS *H. Cazelles*, Paris 1981, 337-359
- Moore, C. A.*, Daniel, Esther and Jeremiah: The Additions (AB), Garden City 1977
- , Daniel, Additions to, ABD II, Garden City 1992, 18-28, 21-24
- Prêtre, J.-C.* (Hg.), Suzanne. Le procès du modèle, Paris 1990

- Plöger, O.*, Zusätze zu Daniel (JSHRZ I/1), Gütersloh 1973, 65-87
- Schmitt, A.*, Stammt der sogenannte "θ"-Text bei Daniel wirklich von Theodotion?, MSU 9 (1966) 279-392; auch separat erschienen als NAWG.PH 8, Göttingen 1966
- , Die griechischen Danieltexte («θ» und ο') und das Theodotionproblem, BZ 36 (1992) 1-29
- , Wende des Lebens. Untersuchungen zu einem Situations-Motiv der Bibel (BZAW 237), Berlin – New York 1996
- Schlösser, H.*, Die Daniel-Susanna-Erzählung in Bild und Literatur der christlichen Frühzeit, in: *W. N. Schumacher*, Tortulae. Studien zu altchristlichen und byzantinischen Monumenten (RQ.S 30), Rom u.a. 1966, 243-249
- Schüpphaus, J.*, Das Verhältnis von LXX- und Theodotion-Text in den apokryphen Zusätzen zum Danielbuch, ZAW 83 (1971) 49-72
- Sölle, D.*, Der Mut zum Nein, in: Grosse Frauen der Bibel in Bild und Text, mit Beiträgen von *H. Haag, D. Sölle* u.a., Freiburg u.a. <sup>2</sup>1993, 238
- Steussy, M. J.*, Gardens in Babylon. Narrative and Faith in the Greek Legends of Daniel (SBL.DS 141), Atlanta 1993
- Wevers, J. W.*, Septuaginta Forschungen seit 1954, ThR 33 (1968) 18-76
- Zeitlin, S.*, Jewish Apocryphal Literature, JQR 40 (1949/50) 223-250
- Ziegler, J.*, Susanna – Daniel – Bel et Draco (Septuaginta XVI,2), Göttingen 1954